

wjetwissenschaft“ dar. Die Rechtsnorm ist eine Verhaltensregel, die den Willen der herrschenden Klasse ausdrückt und vom Staat aufgestellt oder sanktioniert ist; das Rechtsverhältnis dagegen ist ein ideologisches Verhältnis. Wichtig ist der Hinweis der Verfasserin, daß das Rechtsverhältnis als ideologisches Verhältnis zugleich ein materialisiertes gesellschaftliches Verhältnis ist, da das Recht neben dem Staat eine mächtige materielle Kraft darstellt. Hierin zeigt sich der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Elementen des Überbaus, insbesondere zwischen Staat und Recht. Gerade in dieser Frage haben bei uns in den letzten Jahren große Unklarheiten bestanden. Die von der II. Parteikonferenz der SED gestellte Aufgabe der Ausarbeitung neuer Gesetzbücher auf den Gebieten des Straf-, Arbeits- und Zivilrechts wird dazu beitragen, die materielle Kraft des Rechtes unseres Staates zu entwickeln.

Die Verfasserin geht u. a. auch, auf das Verhältnis der Rechtsnormen zu anderen sozialen Normen der sozialistischen Gesellschaft ein (S. 496 ff.). Sie führt hier die Normen an, die die Beschlüsse der KPdSU (B) enthalten und durch die das sowjetische Volk zur Lösung der beim Aufbau des Kommunismus gestellten Aufgaben mobilisiert wird. Sie nennt weiter die Normen, die in den Beschlüssen der Gewerkschaften für die Gewerkschaftsmitglieder enthalten sind. Als völlig neue Art von Normen bezeichnet Jampolskaja jene sozialen Normen, die von den sowjetischen Menschen bei der Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbes aufgestellt worden sind.

Von den übrigen sozialen Normen unterscheiden sich die Rechtsnormen durch das Kriterium des staatlichen Zwanges. Dieser Teil des Beitrages von Jampolskaja dürfte auch über den Kreis der Juristen hinaus von Interesse sein. Unsere Gesellschaftswissenschaftler sollten sich einmal die Aufgabe stellen, die Zusammenhänge, aber auch die jeweiligen Besonderheiten der bei uns vorhandenen sozialen Normen zu studieren, zu klären und den Werktätigen zu erläutern.

Die Verfasserin führt weiter aus, daß der Charakter des Zusammenhanges, der Rechtsnormen mit der Staatsgewalt im sozialistischen Recht ein grundsätzlich anderer ist als im Recht der Ausbeuterstaaten. Im sozialistischen Recht werden die Normen, die im Interesse des ganzen Volkes aufgestellt werden, in der Regel freiwillig ausgeführt und durch die Zwangsgewalt des Staates für den Fall ihrer Verletzung geschützt, wobei sich der staatliche Zwang auf der Basis der Überzeugung verwirklicht, verbunden mit staatlichen Maßnahmen zu ihrer Durchführung. Im Recht der Ausbeuterstaaten, in denen von einer freiwilligen Befolgung der Rechtsnormen nicht gesprochen werden kann, gewährleistet die herrschende Klasse mit Hilfe der Unterdrückung der Werktätigen durch den Staat die Anwendung ihres Rechtes.

Beim Durcharbeiten beider Beiträge werden sich für jeden Juristen zahlreiche neue Gesichtspunkte ergeben, die sein Wissen von den gesellschaftlichen Zusammenhängen erweitern und ihn zu besserer Arbeit befähigen. Auch die anderen Beiträge, von denen z. B. aus Heft 4/1951 noch „Die Entwicklung des dialektischen und historischen Materialismus durch Marx und Engels nach der Pariser Kommune“ und „Die Materialität der Welt und die Gesetzmäßigkeiten ihrer Entwicklung“ erwähnt seien, werden die Kenntnisse jedes Lesers bereichern. Die beiden Hefte der Sowjetwissenschaft werden deshalb ihrer Aufgabe, uns die Ergebnisse der fortgeschrittensten Wissenschaft der Welt zu vermitteln, voll gerecht.

Dr. K. G ö r n e r.

Zeitschriften

Die Arbeit Nr. 8: W. Ulbricht: Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED (II); R. Kirchner: Die Gewerkschaften müssen kämpferischer die Interessen der Werktätigen vertreten; J. Hoffmann: Die revolutionären Traditionen der deutschen Gewerkschaftsbewegung — eine Quelle der Kraft der deutschen Arbeiterklasse; E. Bunzel: Der Arbeitsschutz im Betriebskollektivvertrag; Prof. Dr. F. Behrens: Der Wettbewerb als Hauptmethode zur Steigerung der Arbeitsproduktivität (II); W. Vogt: Der kämpferische Humanismus als Wesensinhalt der sozialistischen Volkswirtschaft; H. Mittwoch: über das westdeutsche Betriebsverfassungsgesetz; J. Manewitsch: Der Arbeitslohn und seine Gestaltung im Sozialismus (I); A. Ossipow: Lenin und Stalin über die Erziehung zur sozialistischen Arbeitsdisziplin.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 15: F. Reitmeier: Erfahrungen bei der Überprüfung der Betriebskollektivverträge; Ch. Barthold: Kampf der Unterschätzung des Arbeitsschutzes innerhalb der staatlichen Verwaltung; G. Schaum: Erläuterungen zur Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (5); H. Paul: Grundsatzrechtsprechung des Thüringischen LAG in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (Schluß); H. Rühl: Zur Berechnung der Renten für ehemalige Beamte; Nr. 16: K. Blohm: über die Entlohnung bei vorübergehender Tätigkeit in der Bauindustrie; E. Glocke: Lebenskameradschaft und Wohnraumfrage; Verbesserung der Arbeitsmethoden im Arbeitsschutz; G. Schaum: Erläuterung zur Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (6); A. Meininger: Die Strafbestimmungen in der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft; H. Paul: Die Tuberkulose als Berufskrankheit in der Rechtsprechung; Blick in die westdeutsche sozialpolitische Presse; Richtlinien für die Verhängung von Ord-

nungsstrafen und die Anwendbarkeit der allgemeinen Strafbestimmungen auf Grund der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft.

Demokratischer Aufbau Nr. 8: K. Polak: Gesetz über die Staatsanwaltschaft; L. Stiegler: Die westdeutschen Gemeinden im Kampf gegen die Bonner Kriegspolitik; A. Sauheitl: Lehren aus den Fehlern der Emteverbereitung; O. Schweicke: Wer hilft den staatlichen Kreiskontoren für den landwirtschaftlichen Bedarf? W. I. Tschesnokow: Die Stellung des Staates im System des Überbaus (II); H. Büsing: Die Lage im Fernstudium; Verschollenheitsfrist und Todeserklärung; Formalbürokratisches Regime hindert Demokratisierung. Nur in Ausgabe B: Bauernberatungen im Kreise Arnstadt; H. Griesse: über die Arbeit des Rates in der Gemeinde; Bearbeitung von Beschwerden in einer Abteilung für Erfassung und Aufkauf. Sonderheft: W. Manneberg: Die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik; Prof. Dr. H. Kröger: Wie arbeiten die neuen Bezirks- und Kreistage?

Statistische Praxis Nr. 8: M. Scholz: Zur Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1952; W. Tschermensky: Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität unter den Bedingungen der allgemeinen Krise des Kapitalismus; G. Richter: Probleme der Arbeitsproduktivitätsmessung.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 14: K. Koch: Das Bankenkassensystem; Prof. A. Edelnant: Die Rüstungs- und Inflationskonjunktur und die Zahlungsbilanzen der kapitalistischen Staaten; T. L. Michalowski: Organisation des Sparkassenwesens in der Sowjetunion; Eine gesetzliche Regelung der Sicherungsübereignung bei Gewährung kurzfristiger Kredite dringend erforderlich; J. Jasper: Die Gewerbesteuer — ein Mehrproduktsteuerelement in unserer Kostenrechnung; H. Boch: Die Prüfung der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe; K. Lettko: Der Begriff „Werterhaltung“; Erfüllen der Revisionsorgane für die VEW ihre Aufgaben; H. Stockmann: Pauschbeträge oder Einzelnachweis? K. Becker: über einige Aufgaben der Sparkassen. Nr. 15: Staatssekr. W. Georgino: Welche vordringlichen Aufgaben ergeben sich für die Abgabenverwaltung nach der II. Parteikonferenz? E. Guth: Bessere Erfüllung des Abgabenplans durch neue Struktur und neue Arbeitsmethoden; H. Beykirch: Mehr Eile und Sorgfalt bei der Herausgabe unserer Gesetze; Zweierlei kommunale Finanzpolitik; K. Krug: Kapitalistischer Steuerwettbewerb; T. L. Michalowski: Organisation des Sparkassenwesens in der Sowjetunion; Prof. Dr. J. Sennewald: Gedanken zur Bewertung in der Landwirtschaft; H. Fischer: Wie kann die Deutsche Notenbank ihre Kontrollfunktion als Kassenvollzugsorgan des Staatshaushalts erweitern? L. Grün: Erweiterung der Zuständigkeit für die Kreisstellen der Deutschen Bauernbank; Dr. Jonscher: Haftpflichtversicherung und bäuerliche gegenseitige Hilfe; E. Geißler: Charakter und Funktionen des Geldes in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Wirtschaft Nr. 32: H. Schmidt: Kollektivverträge sind Schwerpunkte der Betriebsarbeit; K. Kühn: Zur „DM-Eröffnungsbilanz“ der IG-Farben in Westdeutschland; Merkblatt der Deutschen Notenbank für die Teilnehmer am Bankenkassensystem; E. Linick: Die zunehmende Verelendung der Werktätigen in den vom Kapitalismus beherrschten Ländern. Nr. 33: Präsi. F. Grünberg: Die Kreditgewährung an landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften; O. Witt: Die Sozialversicherung in Ost- und Westdeutschland; H. Winkler: Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den Volksrepubliken. Nr. 34: H. Lange: Neue Aufgabenverteilung bei der Investitionsplanung; Die wissenschaftliche Aspirantur; Aus den Bilanzen der westdeutschen Rüstungskonzerne; G. Hörr: Die betriebliche Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen; G. Schaffer: Zur Lage der Werktätigen in Großbritannien. Nr. 35: K. Koch: Herabsetzung der Betragsgrenze für das Bankenkassensystem; G. Steffan: Die Planmäßigkeit in der Materialversorgung durchsetzen.

Die Volkspolizei Nr. 14: Neue Beziehungen zwischen den Mitarbeitern des Staatsapparates und den schaffenden Menschen; Zimmermann: Der Fahrerlaubnisentzug ist eine Erziehungsmaßnahme; Schulze/Nitschke: verstärkt die Aufklärung über die Gesetze unserer Republik; Petzold/Weidlich: Die Durchsuchung; Werk: Sachbeschädigung oder Wirtschaftsvergehen? F. Wiesbacher: Fahndungsbücher sicher aufbewahren; Miksch: Sowjetische Methoden sind eine Anleitung für bessere Arbeit. Nr. 15: Erste Arbeitsberatung mit den Leitern der Polit-Abteilungen; Birjutschew: Komplexe Überprüfung der Tätigkeit des Gebiets-exekutivkomitees; E. Koten: Einbehaltene DPA sofort den zuständigen VP-Ämtern übersenden; H. Müller: Widerstand, gegen die Staatsgewalt ist zu brechen; O. Plessow: Hetze gegen die Volkspolizei soll Verschleppung in die Fremdenlegion verschleiern; Baranowski/Weidlich: Die Sicherstellung und die Beschallung; R. Kirchner: Durch sofortiges Handeln einen Deserteur festgenommen; Dr. H. Benjamin: A. J. Wyschinskis „Gerichtsreden“.

Die Redaktion bittet bei Einsendungen von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte nur einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigierungsrand versehen sind.

Herausgeber : Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. — Verlag : (4) Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. Chefredakteur : Dr. Hans Nathan, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Str. 93, Fernspr.: 22 02 01, App. 1605, 1611 u. 1617. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis : Einzelheft 1,80 DM, Vierteljahresabonnement 5,52 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme : Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C 2, Oberwallstr. 20. Fernsprecher: 52 14 40. Telegrammschrift: Dewagfiliale Berlin, Postscheckkonto: Berlin 14 56. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik Druck: 87/16 MDV Druckhaus Michaelkirchstraße — 1866/49.